

**Niederschrift**  
**über die 33. Sitzung der Gemeindevertretung Schenk lengsfeld**  
**am 12. Dezember 2019 im Dorfheim Oberlengsfeld**

**Beginn:** 19.30 Uhr  
**Ende:** 21.40 Uhr

**Gesetzliche Mitgliederzahl: 23**

**Anwesend:**

- 1.) Baumgardt, Jürgen
- 2.) Bock, Hartmut
- 3.) Daube, Rainer
- 4.) Deis, Ute
- 5.) Ehlert, Jürgen
- 6.) Horn, Jörn-Peter
- 7.) Langer, Udo
- 8.) Ley, Reiner
- 9.) Manske, Horst
- 10.) Mörmel-Roßbach, Cornelia
- 11.) Muhr, Tanja
- 12.) Nied, Stephan
- 13.) Petzold, Dieter
- 14.) Petzold, René
- 15.) Pfromm, Matthias
- 16.) Wenzel, Andre

**Es fehlten entschuldigt:**

- 1.) Bock, Hans Georg
- 2.) Führer, Bernd
- 3.) Hartdegen, Tanja
- 4.) Heimeroth, Sascha
- 5.) Hollstein, Maik
- 6.) Schneider, Klaus
- 7.) Weimar, Thilo

**Gemeindevorstand**

- |                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| 1.) Bgm. Möller     | 1.) Fiebig, Peter   |
| 2.) Heimeroth, Hans | 2.) Wenzel, Torsten |
| 3.) Mannel, Nora    |                     |
| 4.) Pfromm, Georg   |                     |
| 5.) Rexroth, Gunter |                     |

**Gäste**

Herr Bormann (Allevo Kommunalberatung),  
29 Bürger/innen und 1 Vertreter der Presse

Die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes waren durch Einladung vom 04. Dezember 2019 auf Donnerstag, den 12. Dezember 2019, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, Tag, Stunde und Ort der Sitzung (Dorfheim Oberlengsfeld) einberufen worden. Die Sitzung wurde in der Ortsschelle am 07.12.2019 mit folgender Tagesordnung öffentlich bekanntgegeben:

1. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 inkl. Haushaltsplan mit Anlagen, Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023
2. Einbringung des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2020
3. Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung –
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserversorgungssatzung betreffend die Benutzungsgebühr (Gast: Herr Bormann, Allevo Kommunalberatung)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Entwässerungssatzung betreffend die Gebührensätze für das Schmutz- und Niederschlagswasser (Gast: Herr Bormann, Allevo Kommunalberatung)
6. Bericht gem. § 28 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30. November 2019
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Vereinbarung über die Förderung der vom Träger angebotenen Jugendarbeit Kuppenrhön
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Absichtserklärung zur Prüfung einer Integrationsmöglichkeit der evangelischen Spielstunde in die gemeindliche Kindertagesstätte „Pusteblyume“
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung des Betriebsvertrages für die evangelische Kindertagesstätte Wippershain
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevertreters Udo Langer gem. § 13 der GO der Gemeindevertretung Schenklengsfeld; Betreff: Feststellung der Nutzungssicherheit des Rathauses Schenklengsfeld
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion gem. § 13 der GO betreffend die Einführung digitaler Gremienarbeit
12. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend Straßenreparaturmaßnahmen

Herr Heuer begrüßt im Namen des Ortsbeirates Oberlengsfeld die Sitzungsteilnehmer und wünscht der Sitzung einen guten Verlauf.

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende, Herr Langer, die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

## **1. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 inkl. Haushaltsplan mit Anlagen, Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023**

Bürgermeister Möller verliest die Haushaltssatzung sowie Auszüge aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Schenk lengsfeld für das Haushaltsjahr 2020. Er gibt einen Rück- und Ausblick auf das Jahr 2019 bzw. 2020. Im weiteren Verlauf erläutert er die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen. Des Weiteren wird das Investitionsprogramm und die Finanzplanung vorgestellt. Den Haushaltsentwurf mit seinen Anlagen hatte der Gemeindevorstand am 09. und 11.12.2019 einstimmig festgestellt. Im Ergebnishaushalt belaufen sich die Erträge des ordentlichen Ergebnisses auf 9.698.585,- €. Den Erträgen stehen Aufwendungen von 9.685.560,- € gegenüber. Der Ergebnishaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 13.025,- € ab. Zudem werden außerordentliche Erträge von 3.300,- € erwartet, sodass der Ergebnishaushalt einen Überschuss von 16.325,- € ausweist. Der Finanzhaushalt weist Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.003.900,- € bzw. 8.706.650,- € aus. Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen 6.510.215,- € und 521.050,- €. Die Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen umfasst in 2020 2.536.568,- €. Zudem steht noch eine Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2019 von 3.973.647,- € zur Verfügung. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen werden mit 100.000,- € veranschlagt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.750.000,- € festgesetzt. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B werden von jeweils 480 v. H. auf 575 v. H. und die Gewerbesteuer von 390 v. H. auf 395 v. H. erhöht. Der Stellenplan wird gemäß den dort hinterlegten Erläuterungen angepasst.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 inklusive Haushaltsplan mit Anlagen, Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 wird zur Beratung an die Ausschüsse übergeben.

## **2. Einbringung des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2020**

Im Finanzhaushalt erfolgt nicht der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich, sodass die Erstellung eines Liquiditätsnachweises in Form eines vereinfachten Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich ist. Der Gemeindevorstand stellte das Haushaltssicherungskonzept 2020, das gemäß dem elektronischen Muster des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport aufgestellt wurde, am 11.12.2019 einstimmig fest. Es zeigt die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für die Jahre 2019 bis 2023.

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts 2020 wird zur Beratung an die Ausschüsse übergeben.

### **3. Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung –**

Die Gemeindevertretung beschließt den beigefügten Satzungsentwurf über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung).

Danach wird die Grundsteuer A und B auf den Hebesatz von 575 v.H. und die Gewerbesteuer auf den Hebesatz von 395 v. H. festgesetzt.

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2020. Sie wird als Anlage der Sitzungsniederschrift beigefügt.

<b>9</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>3</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>4</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserversorgungssatzung betreffend die Benutzungsgebühr (Gast: Herr Bormann, Allevo Kommunalberatung)**

#### **Beratung und Vorstellung der Gebührenkalkulation:**

Herr Bormann erläutert die kalkulierten Gebühren für die Jahre 2020 bis 2022. Bei der vorliegenden Kalkulation handelt es sich um die erstmalige Kalkulation. Die bisherigen Gebührensätze erfolgten durch politische Beschlüsse. Die letzte Gebührenanpassung fand im Jahr 2010 statt. Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurden auch die Ergebnisse der letzten 5 Jahre ermittelt. Bei der Gebührenbemessung erfolgt ein Abzug von 3% der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten für die Bereitstellung des Löschwassers.

Für die Jahre 2015 bis 2017 ergeben sich folgende gebührenrechtliche Ergebnisse:

Kostenunterdeckung 2015: -10.045 €

Kostenunterdeckung 2016: -44.394 €

Kostenunterdeckung 2017: -61.394 €

Die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2015 kann bis einschließlich 2020, die Unterdeckung aus 2016 bis einschließlich 2021 und die Kostenunterdeckung aus 2017 bis einschließlich 2022 ausgeglichen werden.

Berechnungsergebnisse für die Jahre 2020 bis 2022

	aktuelle Gebühr		Gebühr ohne Ausgleich		Gebühr mit Ausgleich	
	netto	mit MwSt	netto	mit MwSt	netto	mit MwSt
je m <sup>3</sup> Wasserbezug						
01.01. bis 31.12.2020	2,50 €	2,68 €	3,17 €	3,39 €	3,23 €	3,46 €
01.01. bis 31.12.2021	2,50 €	2,68 €	3,55 €	3,80 €	3,80 €	4,07 €
01.01. bis 31.12.2022	2,50 €	2,68 €	3,91 €	4,18 €	4,26 €	4,56 €

Herr Bormann erläutert, dass die Gebührensteigerungen auf die hohen Investitionen in den vergangenen und in den kommenden Jahren zurückzuführen sind. Zudem steigen die jährlichen Abschreibungen und die kalkulatorischen Kosten. Weiterhin führen die internen Leistungsverrechnungen, die erstmalig analog den Steuererklärungen berücksichtigt wurden, zu höheren Aufwendungen. Gemäß § 3 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) darf die rückwirkende Gebührenanpassung einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten. Sofern eine rückwirkende Gebührenanpassung erfolgen soll, empfiehlt Herr Bormann aus Rechtssicherheitsgründen nicht den 01. Dezember 2019, sondern den 01. Januar 2020.

Seitens des Gremiums wird angeregt, im Rahmen der Kalkulation auch die Möglichkeit der Verankerung einer Bereitstellungsgebühr mitaufzunehmen.

Zur Beratung innerhalb der Fraktionen erfolgt ab 20.35 Uhr eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird um 20.40 Uhr fortgesetzt.

### **Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung beabsichtigt, eine Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Schenkklengsfeld vom 07. Juli 2005 auf Basis von § 3 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) zu erlassen. Sie soll rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden.

Die Gebühr für Wasser beträgt derzeit pro m<sup>3</sup> netto 2,50 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 7% (Brutto-Gebühr 2,68 € pro m<sup>3</sup>).

Zurzeit wird der Wassergebührensatz der Gemeinde Schenkklengsfeld neukalkuliert. Die Höhe der Gebühr soll gemäß § 10 KAG so bemessen sein, dass die Kosten der satzungsgemäß durchgeführten Wasserversorgung gedeckt werden. Wie sich die Gebührensätze durch die Kalkulation entwickeln, ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar.

16	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----	------------	---	--------------	---	--------------

### **5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Entwässerungssatzung betreffend die Gebührensätze für das Schmutz- und Niederschlagswasser (Gast: Herr Bormann, Allevo Kommunalberatung)**

#### **Beratung und Vorstellung der Gebührenkalkulation:**

Herr Bormann erläutert die kalkulierten Gebühren für die Jahre 2020 bis 2022. Die letzte Kalkulation erfolgte für die Jahre 2012 und 2013 im Rahmen der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2012.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurden auch die Ergebnisse der letzten 5 Jahre ermittelt.

Für die Jahre 2015 bis 2017 ergeben sich folgende gebührenrechtliche Ergebnisse:

**Schmutzwasserbeseitigung:**

Kostenunterdeckung 2015: -29.370 €

Kostenunterdeckung 2016: -92.973 €

Kostenunterdeckung 2017: -86.527 €

**Niederschlagswasserbeseitigung:**

Kostenunterdeckung 2015: -68.818 €

Kostenunterdeckung 2016: -77.814 €

Kostenunterdeckung 2017: -82.149 €

Die Kosten, die für die Ableitung des Oberflächenwassers von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die gemeindeeigene Kanalisation entstehen, müssen von der Gemeinde selbst getragen und dürfen nicht dem Gebührenzahler auferlegt werden. Herr Bormann erläutert, dass zur Ermittlung dieses Kostenanteils seit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühren die Straßenflächen in die Bemessungseinheiten für die Niederschlagswasserbeseitigung einbezogen werden. Dadurch erfolgt eine Verteilung der gesamten Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung auch auf den Anteil der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, ohne dass dem Einnahmen der Gebührenzahler gegenüberstehen. Der sich daraus ergebende Kostenanteil muss aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Produkts „Straße“ getragen werden.

Die Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2015 können bis einschließlich 2020, die Unterdeckungen aus 2016 bis einschließlich 2021 und die Kostenunterdeckungen aus 2017 bis einschließlich 2022 ausgeglichen werden.

Berechnungsergebnisse für die Jahre 2020 bis 2022

<b>Schmutzwassergebühr</b>	aktuelle Gebühr	Gebühr ohne Ausgleich	Gebühr mit Ausgleich
01.02. bis 31.12.2020	3,04 €/m <sup>3</sup>	4,65 €/m <sup>3</sup>	4,82 €/m <sup>3</sup>
01.02. bis 31.12.2021	3,04 €/m <sup>3</sup>	4,77 €/m <sup>3</sup>	5,32 €/m <sup>3</sup>
01.02. bis 31.12.2022	3,04 €/m <sup>3</sup>	4,85 €/m <sup>3</sup>	5,37 €/m <sup>3</sup>

<b>Niederschlagswasser- gebühr</b>	aktuelle Gebühr	Gebühr ohne Ausgleich	Gebühr mit Ausgleich
01.03. bis 31.12.2020	0,42 m <sup>2</sup>	0,62 m <sup>2</sup>	0,70 m <sup>2</sup>
01.03. bis 31.12.2021	0,42 m <sup>2</sup>	0,70 m <sup>2</sup>	0,79 m <sup>2</sup>
01.03. bis 31.12.2022	0,42 m <sup>2</sup>	0,72 m <sup>2</sup>	0,82 m <sup>2</sup>

Herr Bormann erläutert, dass die Gebührensteigerungen auf die hohen Investitionen in den vergangenen und in den kommenden Jahren zurückzuführen sind. Zudem steigen die jährlichen Abschreibungen und die kalkulatorischen Kosten. Weiterhin führen die internen Leistungsverrechnungen, die erstmalig analog den Steuererklärungen berücksichtigt wurden, zu höheren Aufwendungen. Gemäß § 3 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) darf die rückwirkende Gebührenanpassung einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten. Sofern eine rückwirkende Gebührenanpassung erfolgen soll, empfiehlt Herr Bormann aus Rechtssicherheitsgründen nicht den 01. Dezember 2019, sondern den 01. Januar 2020.

### **Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung beabsichtigt, eine Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Schenkklengsfeld vom 20. Oktober 2005 auf Basis von § 3 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) zu erlassen. Sie soll rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden.

Die Gebühr für Abwasser setzt sich derzeit aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Schmutzwassereinleitung 3,04 Euro pro m<sup>3</sup>

Niederschlagswassereinleitung 0,42 Euro pro m<sup>2</sup>

Zurzeit werden die Abwassergebührensätze der Gemeinde Schenkklengsfeld neukalkuliert. Die Höhe der Gebühren soll gemäß § 10 KAG so bemessen sein, dass die Kosten der satzungsgemäß durchgeführten Abwasserbeseitigung gedeckt werden. Wie sich die Gebührensätze durch die Kalkulation entwickeln, ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar.

<b>16</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

### **6. Bericht gem. § 28 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30. November 2019**

Es handelt sich bei dem Bericht um eine periodische Berichtspflicht gem. § 28 GemHVO. Der Bericht beinhaltet den Haushaltsvollzug zu den Stichtagen des 30. September und 31. November 2019 und wurde den anwesenden Mandatsträger ausgehändigt. Die Vorlage zeigt die Entwicklung der Erträge (7.386.102,70 €) und der Aufwendungen (6.614.411,27 €) des Ergebnishaushaltes und die der Ein- (753.708,18 und 2.679.900,- €) und Auszahlungen (2.658.373,57 und 859.314,10 €) des Finanzhaushaltes. Weiterhin zeigt dieser, dass die Kreditermächtigung für Investitionen aus 2018 i. H. v. 1.780.000 € sowie drei Liquiditätskredite mit insgesamt 900.000 € in Anspruch genommen wurden, wobei 300.000 € Anfang August d. J. zurückgezahlt werden konnten.

Auf Wunsch einiger Mandatsträger soll der Bericht zukünftig weiterführende Erläuterungen beinhalten.

### **7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Vereinbarung über die Förderung der vom Träger angebotenen Jugendarbeit Kuppenrhön**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit dem Abschluss der Vereinbarung über die Förderung der vom Träger angebotenen Jugendarbeit Kuppenrhön. Vertragsbeginn ist der 01. Januar 2020.

<b>16</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

### **8. Beratung und Beschlussfassung über eine Absichtserklärung zur Prüfung einer Integrationsmöglichkeit der evangelischen Spielstunde in die gemeindliche Kindertagesstätte „Pusteblume“**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der Abgabe einer Absichtserklärung zur Prüfung einer möglichen Integration der evangelischen Spielstunde in die gemeindliche Kindertagesstätte „Pusteblume“ unter kirchlicher Trägerschaft.

<b>9</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>6</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>1</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

### **9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung des Betriebsvertrages für die evangelische Kindertagesstätte Wippershain**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit dem Abschluss des Vertrages für die evangelische Kindertagesstätte Wippershain. Vertragsbeginn ist der 01. Januar 2020.

<b>9</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>7</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

### **10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevertreters Udo Langer gem. § 13 der GO der Gemeindevertretung Schenklengsfeld; Betreff: Feststellung der Nutzungssicherheit des Rathauses Schenklengsfeld**

Herr Langer gibt als Antragsteller den Vorsitz der Gemeindevertretung an seinen Stellvertreter, Herrn Nied, ab.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige feststellen zu lassen, ob die Eignung des Rathauses für eine sichere Verwendung als Verwaltungssitz weiterhin gegeben ist, oder wie hoch der Aufwand zur Erreichung dieses Zustandes ist.

<b>9</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>6</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>1</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

Nach der erfolgten Abstimmung übergibt Herr Nied den Vorsitz wieder an Herrn Langer.



### **11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion gem. § 13 der GO betreffend die Einführung digitaler Gremienarbeit**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Ehlert, trägt in Abstimmung mit Herrn René Petzold den vom Haupt- und Finanzausschuss einstimmig beschlossenen und im Wortlaut geänderten Beschlussvorschlag vor. Die Änderungen in Form von Wortstreichungen werden erläutert.

#### **Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Sitzungsdienst der Gemeindevertretung sowie aller gemeindlichen Gremien künftig mittels einer entsprechenden Software sowie eines persönlichen Zugangs erfolgen kann.

Es wird ein papierloses Sitzungsdienstprogramm bzw. Informationssystem eingeführt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Wirtschaftlichkeit und Anschaffungskosten zu prüfen und Angebote für eine entsprechende Software einzuholen. Im Haushaltsplan 2020 werden entsprechende Mittel veranschlagt.

<b>16</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

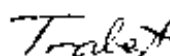
### **12. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend Straßenreparaturmaßnahmen**

Bürgermeister Möller berichtet, dass seitens des Gemeindevorstandes verschiedene Varianten zur Reparatur der Schäden geprüft und hierzu Hessen Mobil angeschrieben wurde. Die Antwort von Hessen Mobil bleibt abzuwarten.

Die Sitzung schließt mit den Wünschen für eine besinnliche Weihnachtszeit und ein erfolgreiches neues Jahr durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und den Fraktionsvorsitzenden.



(Langer, Vorsitzender)



(Traber, Schriftführer)